



Bank Lending Survey

Compilation Guide

Anbei finden Sie den Fragebogen für die Umfrage zum Kreditgeschäft im Euroraum vom **6. September bis zum 23. September 2024**, die von den nationalen Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets zusammen mit der Europäischen Zentralbank (EZB) durchgeführt wird.

Mithilfe dieser Umfrage will das Eurosystem seine Kenntnisse über die Rolle des Kreditgeschäfts im geldpolitischen Transmissionsmechanismus vertiefen und dadurch zusätzliche Informationen für die geldpolitische Analyse gewinnen. Die Umfrage richtet sich an führende Mitarbeiter im Kreditbereich, d. h. an den Vorsitzenden des Kreditausschusses auf oder direkt unterhalb der Vorstandsebene. Sie wird vierteljährlich durchgeführt.

In dem Fragebogen werden Sie gebeten, das Verhalten Ihres Instituts bezüglich der Kreditrichtlinien (*credit standards*) für die Gewährung von Krediten sowie der Bedingungen für die Kreditvergabe (*credit terms and conditions*) zu bewerten. Ferner werden Sie gebeten, die Faktoren zu bewerten, die die Nachfrage nach Krediten beeinflussen.

Der Fragebogen enthält in dieser Umfragerunde Zusatzfragen zu den folgenden Themen:

1. Refinanzierung der Banken aufgrund der Lage an den Finanzmärkten.
2. Auswirkungen des geldpolitischen Portfolios an Vermögenswerten der EZB.
3. Auswirkungen der dritten Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) des Eurosystems auf die finanzielle Situation, die Kreditvergabepolitik und das Kreditvolumen.
4. Auswirkungen der Leitzinsentscheidungen auf die Ertragslage der Banken.

Insgesamt basieren die Terminologie und die Begriffsabgrenzungen in diesem Fragebogen auf jenen der Bankenstatistiken, die die EZB erhebt. Im Anhang werden einige Begriffe näher erläutert, um Ihnen die Beantwortung des Fragebogens zu erleichtern. Der Fragebogen wurde jedoch so konzipiert, dass zur Beantwortung keine genauen Kenntnisse von statistischen Definitionen und Abgrenzungen erforderlich sind.

Die Antworten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Sollten Sie Fragen zu der Umfrage haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner in der zuständigen Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank.

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Unterstützung, durch die Sie einen wichtigen Beitrag zur geldpolitischen Analyse innerhalb des Eurosystems leisten.

Anhang

Anleitung zur Beantwortung des Fragebogens für die Umfrage zum Kreditgeschäft

Bei den in die Vergangenheit gerichteten Fragen (alle Fragen außer den Fragen 8, 9, 21 und 22) beträgt der Zeithorizont drei Monate. Die Umfrage von Januar bezieht sich also beispielsweise auf Veränderungen zwischen Ende September und Ende Dezember.

Bei den in die Zukunft gerichteten Fragen (Fragen 8, 9, 21 und 22) beträgt der Zeithorizont im Prinzip ebenfalls drei Monate (einschließlich des Monats, in dem die Umfrage durchgeführt wird). In Anbetracht der unterschiedlichen Zeithorizonte, die bei der Formulierung der Kreditpolitik und der Erwartungen bezüglich der Kreditnachfrage Anwendung finden, ist allerdings eine gewisse Flexibilität zulässig.

Bei den Fragen 2, 3, 4, 7, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 19 und 20 sollte für alle Faktoren eine Antwort gegeben werden. Wenn Ihnen zu einem bestimmten Faktor keine Informationen vorliegen, kreuzen Sie bitte „Nicht zutreffend“ an (Spalte NZ im Fragebogen). Wenn Sie der Meinung sind, dass andere Faktoren oder ein bestimmtes Marktsegment sich erheblich auf die Gesamtentwicklung ausgewirkt haben, so geben Sie dies bitte unter der Rubrik „Sonstige Faktoren“ an.

Erläuterung von Begriffen aus dem Fragebogen der Umfrage zum Kreditgeschäft

Ablehnung von Kreditanträgen (Fragen 5 und 17)

„Ablehnung von Kreditanträgen“ bezieht sich auf das Volumen der abgelehnten (im Gegensatz zu den genehmigten) formellen Kreditanträge oder informellen Kreditanfragen. Sind zu letzteren keine Informationen verfügbar, sollten in der Antwort der Bank zumindest alle formellen Kreditanträge berücksichtigt werden, die abgelehnt wurden. Die Angaben sollten sich auf das Volumen der abgelehnten Kredite im Verhältnis zum Volumen der Kreditanträge/-anfragen beziehen. Nicht unter abgelehnte Kreditanträge fallen Anträge/Anfragen, die vom Antragsteller zurückgezogen wurden, weil die Konditionen der Bank aus seiner Sicht ungünstig waren.

Anzahlung (Frage 19)

Die Anzahlung erfasst den Anteil der Eigenfinanzierung an der Investition eines privaten Haushalts in eine Immobilie (d. h. den aus Eigenmitteln des privaten Haushalts finanzierten Anteil) und ist somit ein Faktor, der die Nachfrage privater Haushalte nach Wohnungsbaukrediten beeinflusst. Je höher die Eigenfinanzierung aus dem Vermögen des privaten Haushalts liegt, desto höher fällt die Anzahlung aus und desto niedriger wird die Nachfrage des betreffenden privaten Haushalts nach Wohnungsbaukrediten.

Aussichten am Wohnimmobilienmarkt einschließlich der erwarteten Entwicklung der Preise für Wohneigentum (Fragen 11 und 19)

In Frage 11 beziehen sich die „Aussichten am Wohnimmobilienmarkt einschließlich der erwarteten Entwicklung der Preise für Wohneigentum“ auf die Werthaltigkeit der Sicherheiten. In Frage 19 beziehen sie sich auf die voraussichtliche Entwicklung am Wohnimmobilienmarkt einschließlich eines Anstiegs (bzw. Rückgangs) der Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten aufgrund eines erwarteten Anstiegs (bzw. Rückgangs) der Kosten für den Wohnungskauf und/oder der angenommenen Renditen aus Immobilieninvestitionen.

Beleihungsquote (Frage 12)

Das Verhältnis des ausgeliehenen Betrags zur Bewertung bzw. zum Marktwert der gestellten Sicherheit; wird üblicherweise bei Krediten herangezogen, die zur Finanzierung von Immobilien verwendet werden.

Eigenkapital (Frage 2)

Eigenkapital wird gemäß den Anforderungen der Eigenkapitalverordnung/Eigenkapitalrichtlinie IV definiert, durch die die globalen Standards für das Eigenkapital der Banken (d. h. die Basel-III-Vereinbarungen) in den Rechtsrahmen der EU überführt werden und die am 1. Januar 2014 in Kraft traten. Es umfasst sowohl das Tier-1-Kapital als auch das Tier-2-Kapital (Ergänzungskapital).

Fristigkeit (Fragen 1, 6, 8 und 9)

Mit Fristigkeit ist in den Fragen 1, 6, 8 und 9 der Umfrage zum Kreditgeschäft die Ursprungslaufzeit gemeint, wobei nur zwischen kurz- und langfristig unterschieden wird: Unter kurzfristige Kredite fallen alle Kredite mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu einem Jahr, unter langfristige Kredite alle Kredite mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr.

Konsumentenkredite und sonstige Kredite (Frage 10)

Konsumentenkredite werden als Kredite vornehmlich für den persönlichen Konsum von Waren und Dienstleistungen definiert. Typische Beispiele für in diese Kategorie fallende Kredite sind solche zur Finanzierung von Kraftfahrzeugen, Möbeln, Haushaltsgeräten und anderen langlebigen Konsumgütern oder Urlaubsreisen. Überziehungskredite und Kreditkartenkredite werden üblicherweise ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet. Unter „Konsumentenkredite und sonstige Kredite“ fallen auch Kredite an Einzelunternehmer und Personengesellschaften (siehe: Private Haushalte). Kredite dieser Kategorie können gegebenenfalls durch verschiedene Formen von Sicherheiten oder Garantien besichert sein.

Kreditantrag (Fragen 5 und 17)

Unter Kreditanträgen sollten idealerweise sowohl formelle Kreditanträge erfasst werden als auch informelle Kreditanfragen, die nicht das Stadium eines formellen Kreditantrags erreicht haben. Sind zu informellen Kreditanfragen keine Daten verfügbar, sollten in der Antwort der Bank zumindest alle formellen Kreditanträge berücksichtigt werden. Die Angaben sollten sich auf das Volumen der Kreditanträge beziehen. Hierzu zählen Kreditanträge sowohl von Neu- als auch von Bestandskunden. Anträge aus dem vorhandenen Kundenbestand sollten jedoch nur dann verzeichnet werden, wenn ein laufender Kredit erhöht oder ein neuer Kredit gewährt wird.

Kreditbedingungen für die Kreditgewährung (Fragen 3, 12 und 15)

Unter Kreditbedingungen für die Kreditgewährung (credit terms and conditions) sind die Bedingungen eines (neuen oder umfinanzierten) Kredits zu verstehen, den eine Bank zu gewähren bereit ist, d. h. die Bedingungen des tatsächlich genehmigten Kredits gemäß Kreditvertrag, der zwischen der Bank (dem Kreditgeber) und dem Kreditnehmer geschlossen wurde. Im Allgemeinen umfassen sie den vereinbarten Kreditzinssatz, den Aufschlag auf einen relevanten Referenzzinssatz (Kreditmarge), die Kredithöhe, die Zugangsbedingungen und sonstigen Bedingungen in Form von Kreditnebenkosten (d. h. Gebühren), vom Kreditnehmer zu stellende Sicherheiten oder Garantien (einschließlich Deckungsguthaben), Zusatz- oder Nebenvereinbarungen (covenants) sowie die vereinbarte Fristigkeit. Die Kreditbedingungen für die Kreditgewährung können sich in Abhängigkeit von den Merkmalen des Kreditnehmers ändern. Darüber hinaus können sie sich aufgrund der Weitergabe von Änderungen der Marktzinsen über den Bankkreditkanal ändern. Die Kreditbedingungen können sich parallel zu den Kreditrichtlinien oder unabhängig von diesen ändern. Beispielsweise kann ein Anstieg der Refinanzierungskosten einer Bank oder eine Verschlechterung der allgemeinen Konjunkturaussichten zur Verschärfung der Kriterien für die Kreditgewährung (d. h. der Kreditrichtlinien) und zugleich zur Verschärfung der Kreditbedingungen für die Kreditgewährung bei den Krediten führen, die die Bank zu genehmigen bereit

ist und ihre Kunden zu akzeptieren gewillt sind. Die Bank kann aber auch nur ihre Kreditbedingungen für die Kreditgewährung ändern (indem sie beispielsweise den geforderten Aufschlag zum Ausgleich für die zusätzlichen Kosten bzw. das zusätzliche Risiko anhebt) und die Kreditrichtlinien unverändert belassen.

Kredite

Die Umfrage zum Kreditgeschäft bezieht sich auf Kredite, die Ansässigen des Euro-Währungsgebiets von inländischen Zweigstellen gewährt werden. Hierzu gehören Kredite an Unternehmen (inklusive Kreditlinien), Wohnungsbaukredite an private Haushalte sowie Konsumentenkredite und sonstige Kredite an private Haushalte. Die Definition von Krediten entspricht der Verordnung (EU) Nr. 1071/2013 der Europäischen Zentralbank vom 24. September 2013 über die Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute (Neufassung) (EZB/2013/33). Interbankforderungen werden allerdings nicht berücksichtigt. Nach dieser Definition sind durch MFIs gewährte Finanzierungs- (nicht aber Operating-)Leasinggeschäfte als Kredite zu verzeichnen. Für diese Umfrage ist das durch ein MFI geleistete Factoring als Kredit zu werten. Von Nicht-MFIs geleistetes Finanzierungsleasing und Factoring sind nicht unter dieser Rubrik zu verzeichnen.

Kreditlinie (Fragen 1 bis 4, 6 bis 9)

Eine Kreditlinie ist eine Fazilität mit festgelegtem Höchstbetrag, die ein Unternehmen jederzeit von einer Bank in Anspruch nehmen kann. In der Umfrage sollte die Definition von Kreditlinien weit gefasst sein, sodass die Angaben sowohl zur Nachfrage nach neuen Kreditlinien als auch zur Inanspruchnahme bereits gewährter, jedoch noch ungenutzter Kreditlinien bei der Beurteilung der Kreditnachfrageentwicklung berücksichtigt werden.

Kreditrichtlinien (*credit standards*) (Fragen 1, 2, 8, 10, 11, 14 und 21)

Kreditrichtlinien (*credit standards*) sind die internen Richtlinien oder Kriterien einer Bank für die Kreditgewährung. Sowohl Anträge für neue Kredite als auch für die Umfinanzierung von Krediten, d. h. dies führt zu einer Kreditverlängerung oder einem höheren Kreditbetrag, sollen berücksichtigt werden. Die Kreditstandards werden festgelegt, bevor die eigentlichen Verhandlungen über die Kreditbedingungen (*credit terms and conditions*) aufgenommen werden und die konkrete Entscheidung über die Genehmigung bzw. die Ablehnung des Kredits getroffen wird. Sie umfassen Vorgaben dahingehend, welche Art von Krediten eine Bank als wünschenswert erachtet und welche nicht, welche sektorspezifischen und geografischen Prioritäten zu beachten sind, welche Sicherheiten als akzeptabel gelten und welche nicht usw. Zudem sind in den Kreditrichtlinien die Voraussetzungen (z. B. Bilanzsituation, Einkommenslage, Alter oder Beschäftigungsstatus) geregelt, die ein Kreditnehmer zur Gewährung eines Kredits erfüllen muss. In der Umfrage sollten Änderungen der schriftlich fixierten Kreditpolitik zusammen mit Änderungen in ihrer Anwendung berücksichtigt werden. Mögliche Gründe für Änderungen der Kreditrichtlinien sind beispielsweise Veränderungen bei den Refinanzierungskosten und der Bilanzsituation einer Bank, beim Wettbewerb, bei der Risikoeinschätzung bzw. der Risikotoleranz einer Bank oder beim regulatorischen Umfeld.

Kreditnebenkosten (Fragen 3, 12 und 15)

Hierbei handelt es sich um verschiedene Arten von Gebühren, die Teil der Kreditkonditionen sein können, beispielsweise Bereitstellungsprovisionen für revolving Kredite, Verwaltungsgebühren (z. B. Kosten für die Erstellung von Dokumenten) sowie Kosten für Auskünfte, Garantien und Kreditversicherungen.

Marge/ Aufschlag auf einen relevanten Referenzmarktzinssatz (Fragen 3, 12 und 15))

Unter der Kreditmarge einer Bank sollte der – in Abhängigkeit von den Merkmalen des betreffenden Kredits festgelegte – Aufschlag auf einen relevanten Referenzmarktzinssatz (wie EURIBOR, LIBOR oder den Zinsswap für die entsprechende Fristigkeit von Festzinskrediten) verstanden werden. In solch einem Aufschlag würden sich die Änderungen bei den Kreditzinsen einer Bank im Zusammenhang mit Änderungen ihrer Refi-

finanzierungskosten sowie des Kreditrisikos der Kreditnehmer widerspiegeln, d. h. die nicht mit den Schwankungen von Marktzinssätzen (wie EURIBOR oder LIBOR) zusammenhängenden Änderungen bei den Kreditzinsen einer Bank. Genauer betrachtet würde der Aufschlag die Änderungen ausweisen, die bei der von der Bank im Rahmen ihrer Refinanzierungskosten zu Marktbedingungen zu zahlenden Risikoprämie (z. B. bei Renditen von Bankschuldverschreibungen), bei den Kosten für die Refinanzierung über Einlagen oder bei ihrer Beurteilung des Kreditrisikos der Kreditnehmer eintreten, sowie die Änderungen widerspiegeln, die sich bei etwaigen weiteren, nicht mit Marktzinsschwankungen zusammenhängenden Faktoren ergeben.

Marketing-Kampagnen (Fragen 7, 19 und 20)

Marketing-Kampagnen sollten nur dann als ein Faktor, der sich auf das Kreditangebot auswirkt, betrachtet werden, wenn sich die Kreditrichtlinien (credit standards) oder die Kreditbedingungen (credit terms and conditions) ändern. Ist dies nicht der Fall, so können Marketing-Kampagnen als Faktor mit eventuellen Auswirkungen auf die Kreditnachfrage gelten. In diesem Fall sollten sich die Befragten zur Rolle von Marketing-Kampagnen im Rahmen der Fragen 7, 19 und 20 zu den die Kreditnachfrage beeinflussenden Faktoren unter „Sonstige Faktoren (bitte erläutern)“ äußern.

Mit immobilienbesicherten Krediten finanzierte Konsumausgaben (Frage 20)

„Mit immobilienbesicherten Krediten finanzierte Konsumausgaben“ sollten wie Konsumentenkredite behandelt werden, auch wenn die entsprechenden Kredite durch Immobilienvermögen besichert werden. Grund hierfür ist der Verwendungszweck, da die Kredite dem Konsum dienen. Mit immobilienbesicherten Krediten finanzierte Konsumausgaben stellen eine zusätzliche Beleihung von Immobilien dar und führen zu höheren Konsumausgaben, die nicht in Zusammenhang mit der Beschaffung von Wohnraum stehen.

Nachfrage nach Krediten (Fragen 6, 9 und 18)

Unter Nachfrage nach Krediten ist die Bruttonachfrage von Unternehmen und privaten Haushalten nach Krediten zu verstehen. Sie schließt Kreditprolongationen ein, vernachlässigt aber die üblichen saisonalen Schwankungen. Sie bezieht sich auf den Finanzierungsbedarf von Unternehmen und privaten Haushalten durch Bankkredite unabhängig davon, ob tatsächlich ein Kredit gewährt wird. Die Banken sollten die Entwicklung des Finanzierungsbedarfs von Unternehmen und privaten Haushalten durch Bankkredite nominal (d. h. unabhängig von der Entwicklung des Preisniveaus) und in Bezug auf den im Vorquartal herrschenden Finanzierungsbedarf betrachten (die Banken sollten die Entwicklung des Finanzierungsbedarfs also nicht in Bezug auf historische Durchschnittswerte oder Bezugsgrößen wie beispielsweise Umsatzziele beurteilen). Die Nachfrage nach Krediten kann sich entweder durch eine Verschiebung der Nachfragekurve (bei konstanten Preisen) verändern oder durch eine Bewegung entlang der Nachfragekurve (d. h. aufgrund eines veränderten Preises). Dementsprechend ist sowohl eine höhere als auch eine konstant positive Wachstumsrate als eine steigende Nachfrage nach Krediten zu betrachten.

Nichtbanken (Fragen 2, 7, 11 und 14)

Allgemein handelt es sich hierbei um nichtmonetäre finanzielle Kapitalgesellschaften. Im Einzelnen fallen darunter Versicherungsgesellschaften, Pensionsfonds, Kredit- und Versicherungshilfsinstitutionen sowie sonstige Finanzintermediäre.

Private Haushalte (Fragen 10 bis 16, 18 und 21)

Private Haushalte sind entsprechend der Definition von Eurostat Einzelpersonen oder Gruppen von Einzelpersonen in ihrer Funktion als Konsumenten oder kleine Hersteller von Waren sowie Erbringer nichtfinanzieller und finanzieller Dienstleistungen (Marktproduzenten), sofern es sich – in letzterem Fall – nicht um Aktivitäten von Einheiten handelt, die unter Quasi-Kapitalgesellschaften fallen (siehe: Unternehmen). Private Organisationen ohne Erwerbszweck zählen ebenfalls zum Sektor der privaten Haushalte.

Refinanzierungskosten und bilanzielle Restriktionen (Fragen 2, 4, 11, 13, 14 und 16)

Das Eigenkapital einer Bank und die mit der Eigenkapitalposition verbundenen Kosten können zu einer bilanziellen Restriktion werden, die die Ausweitung der Kreditvergabe seitens der Bank behindert. Das Kreditangebot einer Bank für ein bestimmtes Eigenkapitalniveau kann möglicherweise durch ihre Liquiditätsposition sowie durch ihren Zugang zum Geld- und Kreditmarkt beeinflusst werden. Dementsprechend sieht eine Bank eventuell von einer Kreditgewährung ab oder ist weniger bereit, einen Kredit einzuräumen, wenn sie weiß, dass sie das damit verbundene Risiko (durch synthetische Verbriefung) oder die gesamte Vermögensposition (durch True-Sale-Verbriefung) anschließend nicht außerbilanziell übertragen kann. Zudem wirken sich Risiken in Bezug auf notleidende Kredite möglicherweise nicht nur auf die Risikoeinschätzungen der Bank aus, sondern auch auf ihre Refinanzierungskosten und bilanziellen Restriktionen.

Risikoeinschätzung und Risikotoleranz (Fragen 2, 4, 11, 13, 14 und 16)

Risikoeinschätzung bezieht sich auf die Einschätzung des gegenwärtigen Risikos durch die Bank und ihre Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der allgemeinen Wirtschaftslage und Konjunkturaussichten, der branchen- und firmenspezifischen Lage und Aussichten, der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers sowie der geforderten Sicherheiten (nachfrageseitige Faktoren). Risikotoleranz bezieht sich demgegenüber auf die Bereitschaft der Bank, in ihrer Kreditpolitik Risiken einzugehen; diese kann sich im Zuge von Änderungen in der grundlegenden Geschäftsstrategie der Bank verändern (angebotsseitige Faktoren). Die Einschätzung des tatsächlichen Risikos durch Banken und ihre Risikotoleranz können sich parallel zueinander verändern oder abweichend voneinander entwickeln.

Sicherheiten (Fragen 2, 3, 12, 14 und 15)

Sicherheiten, die ein Kreditnehmer einem Kreditgeber für die Rückzahlung eines Kredits stellt. Hierzu können bestimmte Wertpapiere gehören, beispielsweise Beteiligungspapiere oder Schuldverschreibungen, sowie Immobilien oder Deckungsguthaben. Ein Deckungsguthaben ist ein an der Kredithöhe bemessenes Mindestguthaben, das ein Kreditnehmer auf einem Konto bei der Bank halten muss.

Umfinanzierung, Umschuldung und Neuverhandlung (Fragen 7 und 19)

Unter „Umfinanzierung, Umschuldung und Neuverhandlung“ als Faktor der Kreditnachfrage ist die Umfinanzierung, Umschuldung und/oder Neuverhandlung von Krediten zu verstehen, die mit einer Erhöhung des Kreditbetrags oder einer Fristigkeitsverlängerung verbunden ist. Dazu zählen auch Umschuldungen zur Vermeidung einer Nichtbedienung bestehender Verbindlichkeiten (wobei die Vermeidung der Nichtbedienung als Steigerung der Nachfrage gewertet wird), beispielsweise durch die Verlängerung der Fristigkeit eines Kredits, damit bei Fälligkeit nicht eventuelle Zahlungsschwierigkeiten eintreten. Gleichzeitig sollte zur Beurteilung der Änderungen bei der Kreditnachfrage keine Umfinanzierung, Umschuldung und/oder Neuverhandlung von Krediten berücksichtigt werden, die lediglich zu einer Änderung der Kreditbedingungen (credit terms and conditions) führt, die sich nicht auf die Höhe oder die Fristigkeit des betreffenden Kredits beziehen.

Unternehmen (Fragen 1 bis 9)

Unter Unternehmen sind in diesem Zusammenhang nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zu verstehen, d. h. entsprechend der Definition von Eurostat institutionelle Einheiten, deren Verteilungs- und finanzielle Transaktionen sich von jenen ihrer Eigentümer unterscheiden und die in ihrer Hauptfunktion als Marktproduzenten Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen produzieren bzw. erbringen. Hierzu zählen private und öffentliche Kapitalgesellschaften ebenso wie Quasi-Kapitalgesellschaften. Quasi-Kapitalgesellschaften haben keine eigene Rechtspersönlichkeit, verfügen aber über eine vollständige Rechnungsführung. Ihr wirtschaftliches und finanzielles Verhalten unterscheidet sich von dem ihrer Eigentümer und entspricht in etwa dem von Kapitalgesellschaften. Einzelunternehmen und Personengesellschaften sind im Sektor der privaten Haushalte erfasst (siehe: Private Haushalte).

Unternehmensgröße (Fragen 1, 2, 3, 6, 8, 9)

Die Unterscheidung zwischen großen, kleinen und mittleren Unternehmen erfolgt anhand des Nettojahresumsatzes. Ein Unternehmen gilt als groß, wenn sein Nettojahresumsatz über 50 Mio EUR beträgt.

Verbrauchervertrauen (Fragen 19 und 20)

Die Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklungen durch die Verbraucher in einem bestimmten Land und/oder im Euro-Währungsgebiet. Dies beinhaltet die Beurteilung der vergangenen und der gegenwärtigen finanziellen Situation der privaten Haushalte und der sich hieraus ergebenden Aussichten für die Zukunft, der vergangenen und gegenwärtigen allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Lage und der sich hieraus ergebenden Aussichten für die Zukunft sowie die Beurteilung der Frage, ob die Verbraucher es – insbesondere im Hinblick auf Finanzierbarkeit – für sinnvoll halten, Wohnungsbauinvestitionen (Frage 19) und/oder größere Anschaffungen von langlebigen Konsumgütern (Frage 20) zu tätigen. In diesem Sinne würde eine Zunahme des Verbrauchervertrauens tendenziell zu einem Anstieg der Nachfrage nach Krediten führen.

Zusatz- oder Nebenvereinbarung (*covenant*) (Frage 3)

Eine Zusatz- oder Nebenvereinbarung (*covenant*) ist ein Übereinkommen oder eine Bestimmung, die insbesondere in Kreditverträgen mit Unternehmen Anwendung findet. Durch diese verpflichtet sich der Kreditnehmer, bestimmte Dinge zu tun (positive Zusatz- oder Nebenvereinbarung) oder andere zu unterlassen (negative Zusatz- oder Nebenvereinbarung); sie ist somit Teil der Bedingungen für die Kreditgewährung (*terms and conditions*).